

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2003

Nr. 2003/2161

Änderung der Kantonsverfassung

- 1. Einführung Defizit- und Steuererhöhungsbremse;**
 - 2. Einführung von Dringlichkeitsrecht zur Herstellung des Haushaltgleichgewichtes; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat**
-

1. Ausgangslage

Das Finanzdepartement unterbreitet Botschaft und Entwurf zur Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse sowie zur Einführung von Dringlichkeitsrecht zur Herstellung des Haushaltgleichgewichtes, beinhaltend Änderungen der Kantonsverfassung, zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.
- 2.2 Die Vorlage wird gedruckt (Farbdruck). Das Finanzdepartement wird beauftragt, Druck und Versand mit der Staatskanzlei abzusprechen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Büro Kantonsrat (11)
Präsiden der ständigen Kommissionen (7)
Amt für Finanzen (2, N:\08 Projekte\Schuldenbremse\KRVorlage\Begleit_RRB_Schuldenbremse.doc), mit B+E
Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E
Departemente (5), mit B+E
Staatskanzlei, mit B+E
Aktuar FIKO, mit B+E

Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag

Parlamentsdienste, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat, mit B+E